

## EINLADUNG

Sitzung : des Gemeinderats

Datum : Dienstag, den 17.12.2019

**Bitte geänderte Sitzungsfolge beachten!**

**Zeit : 17 Uhr nichtöffentlich, 18:00 öffentlich**

Ort : Bürger- und Ratssaal, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Gemeinderats liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderats auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürger-schaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter [www.ebersbach.de](http://www.ebersbach.de) jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

**P<sup>1)</sup>** = *Pauschale Abstimmung; d.h., diese Punkte wurden in den Ausschüssen bereits vorbereitet, der Sachverhalt ist eindeutig und in der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt. Eine erneute Beratung im Gemeinderat ist nur erforderlich, wenn dies von einzelnen GR-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht wird. Ob der P-Vorschlag der Verwaltung akzeptiert werden kann, wird i.d.R. innerhalb der Fraktionen vorgeklärt.*

### Sitzungsunterlagen

<u>Tagessordnung</u> öffentlicher Teil		P <sup>1)</sup>	sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nach-gereicht	Bezeichnung der Sitzungs-vor-lage / Zeit-ziel
1.	Bürgerfragestunde (gegen 18 Uhr)					
2.	Vorstellung der Neukonzeption der Kreativ-Kita „Die Kunstwerker					00:20 h
3.	Kalkulation der Wassergebühren 2020 - Anpassung der Verbrauchsgebühren ab 01.01.2020 - Satzungsänderung der Wasserversorgungs-satzung der Stadtwerke Ebersbach an der Fils			X		2019/145 00:05 h
4.	Kalkulation der Abwassergebühren 2020			X		2019/146 00:05 h
5.	Überplanmäßige Ausgaben PSK 11.21.01.10000.4431000 Geschäftsaufwendungen Stellenausschreibun-gen		X			2019/171 00:10 h
6.	Bebauungsplan "Wiesachwiesen- Nord" in Ebersbach-Weiler - Abgrenzung des Geltungsbereiches - Aufstellungsbeschluss			X		2019/164 00:15 h
7.	Bebauungsplan Unterer Wasen - Süd - Anpassung Geltungsbereich - Erneuerung Aufstellungsbeschluss			X		2019/167 00:15 h

8.	Bebauungsplan "Hinter der Kirche Nord-Ost" in Ebersbach an der Fils - Abgrenzung des Geltungsbereiches - Aufstellungsbeschluss		X		2019/162 00:15 h
9.	Bebauungsplan "Hinter der Kirche - Süd" in Ebersbach an der Fils - Abgrenzung des Geltungsbereiches - Aufstellungsbeschluss		X		2019/163 00:15 h
10.	Beteiligung an den Räumungskosten des Grüngutplatzes in Ebersbach-Bünzwangen			X	2019/165 00:20 h
11.	Vorstellung Starkregenrisikomanagementkonzept			X	2019/166 00:45 h
12.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse				00:05 h
13.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 02:50 h



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2019/171

Aktenzeichen: 913.69	Anlagen:
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Scherr, Katja
	Datum: 05.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschluss	
Ja / Enth.	Nein
/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Überplanmäßige Ausgaben PSK 11.21.01.10000.4431000  
Geschäftsaufwendungen Stellenausschreibungen

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe beim PSK 11.21.01.10000.4431000 (Geschäftsaufwendungen Stellenausschreibungen) in Höhe von weiteren 45.000 Euro zu.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 ist die Abteilung Personal und Service noch von einem Aufwand für Stellenausschreibungen in Höhe von 51.700 Euro ausgegangen. Auf Grund der enorm gestiegenen Anzahl von Stellenausschreibungen mussten bereits am 16. Juli 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 78.300 Euro beschlossen werden.<sup>1</sup>

Durch weitere Stellenbesetzungsverfahren - die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren (u.a. 2 x Bauhofleitung, Abteilungsleitung Finanzwirtschaft, Stadtplanung, Vorzimmer Bürgermeister, Landschaftsarchitekt / Tiefbauingenieur, Sachbearbeitung Geschäftsbuchhaltung u.v.m.) und Mehrfachauschreibungen (u.a. 2 x Persönlicher Referent, 2 x Bauverständiger, 3 x Schlosser, 3 x Schreiner u.v.m.) - müssen die zur Verfügung gestellten Mittel erneut um 45.000 Euro überzogen werden.

Die Abteilung Personal und Service ist nach wie vor bemüht, die Kosten für Stellenausschreibungen so gering wie möglich zu halten. So wird bei jeder Ausschreibung genau überprüft, in welchen Medien (Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Stadtblätter, Internet) und mit welcher Reichweite eine Veröffentlichung notwendig ist. Auch gibt es für

<sup>1</sup> Vgl. Drs. Nr. 2019/096

Stellenanzeigen in den Printmedien (ausgenommen Stadtblätter) jeweils eine kostengünstigere Kurzversion. Auf Farbdruck wird so gut wie ganz verzichtet. Weiterhin werden über Agenturen preiswertere „Pakete“ erworben, die die Ausschreibung über unterschiedliche Medien zu einem Festpreis anbieten.

**Alternativen:**

Auf Grund der Dringlichkeit der Ausschreibungen waren die Mittel zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bereits um knapp 32.000 Euro überzogen<sup>2</sup>. Daher besteht keine Alternative.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

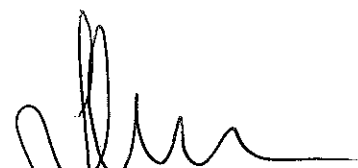
Produkt-/Auftragssachkonto: 11.21.01.00.00 4431000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	45.000  Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei den Personalausgaben (unbesetzte Stellen)
jährlich	0	0

**Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- ( x ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Katja Scherr  
Abteilungsleitung Personal und Service

<sup>2</sup> In diesen 32.000 Euro sind die Stellenausschreibungen für den persönlichen Referenten, für die Stadtplanung, die Bauhofleitung und das Vorzimmer Bürgermeister noch nicht enthalten. Diese Ausschreibungen erfolgen vor Beschlussfassung am 6. bzw. 13. Dezember 2019.



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2019/165

Aktenzeichen: 725.17	Anlagen: 0	
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeitung: Ludwig, Markus	Datum: 21.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich	/ /

## **Bearbeitungshinweise:**

- (x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung  
( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Beteiligung an den Räumungskosten des Grüngutplatzes in Ebersbach-Bünzwangen

## **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Ebersbach an der Fils beteiligt sich an den Räumungskosten des Grüngutplatzes Bünzwangen.
2. Für die Zahlung an den AWB werden 80.000 € in den Haushaltsplan 2020 eingestellt

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Der im Jahr 1992 von der Stadt Ebersbach an der Fils genehmigte Kompostplatz im Ortsteil Ebersbach-Bünzwangen, wird gemeinsam von der Stadt Ebersbach und dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen betrieben.

Wichtige damalige Vereinbarungen zwischen der Stadt Ebersbach und dem AWB Göppingen waren aus pragmatischen und bürgerfreundlichen Gründen der rund um die Uhr geöffnete Kompostplatz sowie die freie und mengenmäßig nicht kontingentierte Anlieferung. Auf eine Einzäunung wurde deshalb aus vorgenannten Gründen verzichtet.

Diese freie Anlieferung wurde über einen Zeitraum von über 20 Jahren in gegenseitigem Einverständnis zwischen der Stadt Ebersbach und dem AWB des Landkreises praktiziert. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgte durch den AWB Göppingen die Neukonzeptionierung der Kompostplätze im gesamten Kreisgebiet mit dem Ziel, die Plätze einheitlich in puncto Öffnungszeiten, Anlieferungsmodi, Mengenerfassung etc. zu betreiben. Die Neubaukosten sollten vom AWB getragen werden.

Ebenso sollen die Kompostplätze jetzt Grüngutplätze heißen und abweichend von der jahrelang praktizierten freien Zugänglichkeit eingezäunt werden.

Gleichzeitig wurde dem Umweltschutz Rechnung getragen, indem die Grüngutplätze jetzt

asphaltiert und die Entwässerung fachgerecht ausgeführt wurde.

Durch den Ortschaftsratsbeschluss vom 04.12.2014 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Neukonzeptionierung, der Ausbau und der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Stadt Ebersbach und dem AWB Göppingen zugestimmt. Um für die Neubaumaßnahme des Kompostplatzes ein freies Baufeld zu haben, musste ein Großteil der lagernden Komposthalden aufwändig abtransportiert werden. Durch die gängige Praxis der freien Anlieferung entstanden in über zwanzig Jahren Halden, die überwuchert wurden und nicht mehr der Verwertung in der Landwirtschaft (reiner Kompost) zugeführt werden konnten. Durch die Entsorgung entstand dem AWB Göppingen ein Aufwand von 204.757,65 €.

Seit Sommer 2016 konnte nach einer Vielzahl von intensiven Verhandlungen im Jahr 2019 folgender Verteilungsschlüssel vereinbart werden: Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Göppingen trägt den Löwenanteil der Entsorgungskosten mit 124.757,65 €. Bei der Stadt Ebersbach verbleiben die restlichen 80.000 € der Entsorgungskosten. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kommune weiterhin ihre Grünabfälle auf dem Grüngutplatz anliefern kann und die Bürgerinnen und Bürger eine attraktive Entsorgungsmöglichkeit für ihre Grünabfälle ohne lange Anfahrtswege erreichen können.

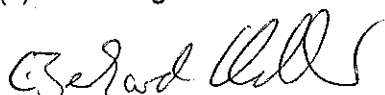
**Finanzen und Leitbildkonformität:**

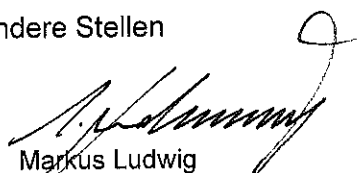
Produkt-/Auftragssachkonto: 53.70.02.00.00 4212000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	80.000
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

**Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- (x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

  
 Eberhard Keller  
 Bürgermeister

  
 Markus Ludwig  
 Fachbereichsleiter  
 Bauen und Umwelt

Aktenzeichen: 14	Anlagen: 0
Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Richter, Gerd Datum: 21.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

**Bearbeitungshinweise:**

(x) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

**Tagesordnungspunkt:**

Vorstellung Starkregenrisikomanagementkonzept

**Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Wie die Ereignisse in den letzten Jahren gezeigt haben, kann Starkregen auch in Gebieten, in denen keine oder nur sehr kleine Gewässer vorhanden sind, zu Überschwemmungen führen und sowohl Menschenleben fordern als auch hohe Schäden verursachen. Dies haben bspw. die Ereignisse Ende Mai 2016 gezeigt, als Starkregenereignisse in Teilen von Baden-Württemberg große Überschwemmungen verursacht haben. Dazu gehört das Ereignis von Braunsbach in der Region Hohenlohe, wo infolge eines Starkregenereignisses eine Sturzflut ausgelöst wurde, die Geröll, Schlamm und Treibgut mit sich geführt und sehr hohe Schäden im Ort verursacht hat.

Da inzwischen die Hälfte aller Überschwemmungsschäden in Deutschland durch Starkregen verursacht wird, ist es notwendig geworden, zu untersuchen, inwieweit einzelne Kommunen gefährdet sind und wo Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden können, um Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Dies kann mit einer Gefährdungs- und Risikoanalyse erreicht werden.

Auch die Stadt Ebersbach an der Fils war bereits von Starkregenereignissen betroffen. Im Juni 2018 kam es vor allem in den Ortsteilen Weiler und Roßwälden zu Überflutungen infolge eines Starkregenereignisses.

Daher hat die Stadt Ebersbach an der Fils die Landesförderung zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts beantragt und das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH, Stuttgart für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts gemäß Leitfaden für Kommunales Starkregenrisikomanagement der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) beauftragt. Infolgedessen wurden Starkregengefahrenkarten zur Darstellung der Gefährdung, eine Risikoanalyse sowie ein Handlungskonzept mit möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch Starkregenereignisse erstellt.

Die Ergebnisse des Kommunalen Starkregenrisikomanagements Ebersbach liegen vor und werden in der Sitzung durch IWP vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf besonders durch Starkregen gefährdete Bereiche eingegangen, die anhand der Starkregengefahrenkarten identifiziert wurden. Es wurden u.a. die folgenden Risikobereiche identifiziert:

- Ebersbach: Stadtzentrum, Gewerbegebiet Stuttgarter Straße und Gewerbegebiet Strut
- Roßwälden: Bereich Dammbach und Klingelbrunnenbach sowie der Amselweg und die Brühl-/Dorfstraße
- Weiler: Herdfeldstraße und der Bereich des verdolten Brühlbachs
- Sulpach: Tannenstraße und Sulpacher Straße sowie die Bereiche vor der Lärmschutzwand und
- Bünzwangen: Im Tal

Für die identifizierten Risikobereiche werden mögliche Maßnahmen des Handlungskonzepts vorgestellt. Das Handlungskonzept umfasst vier Bausteine:

- **Informationsvorsorge** zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber bestehenden Risiken und Gefahren
- **Kommunale Flächenvorsorge** zur Festsetzung baulicher Vorkehrungen im Bebauungsplan zur Minimierung von Schäden durch Starkregen
- **Krisenmanagement** bspw. durch die Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans für Starkregenereignisse zum gezielten Schutz neuralgischer Punkte; Problematisch sind hierbei die sehr kurzen Vorwarnzeiten
- **Mögliche bauliche Maßnahmen** für die identifizierten Risikobereiche, dies können bspw. Rückhaltemaßnahmen, Ableitungen, die Optimierung oder der Bau von Einlaufbauwerken oder gezielte Objektschutzmaßnahmen sein. Auf landwirtschaftlichen Flächen, die durch Erosion gefährdet sind, werden Maßnahmen zur Erosionsverminderung empfohlen.

In der Vorlage 2018/230 vom 20.12.2018 wurde dem Erstellen eines Starkregenrisikomanagementkonzepts zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wird auch der AKP (Allgemeine Kanalisationsplan), der zum Teil bis ins Jahr 1991 zurückreicht, überarbeitet. Diese Notwendigkeit besteht, da sich die Starkregenereignisse in ihrer Intensität und Häufigkeit verstärkt haben bzw. verstärken.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

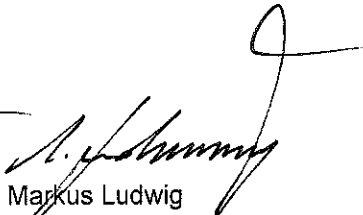

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr		✓			
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				



**Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- ( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister

Markus Ludwig  
Fachbereichsleiter  
Bauen und Umwelt



Gerd Richter  
Abteilungsleiter  
Tiefbau und Infrastruktur